

Haus- und Schulordnung  
der  
**Hölderlin Werkrealschule**  
Herdegenstr. 15  
74348 Lauffen a. N.

- Die Schulsprache ist grundsätzlich Deutsch, als Sprache der Gemeinschaft.
- Alle Bereiche im Schulhaus und auf dem Gelände hinterlassen wir ordentlich und sauber. Der Müll kommt in die dafür vorgesehenen Behälter. Wenn Verunreinigungen entstehen, kümmert sich der Verursacher um deren Beseitigung.
- Im Schulhaus bewegen wir uns langsam und leise und nehmen Rücksicht aufeinander.
- Schülerinnen und Schüler dürfen ab 07.30 Uhr den Aufenthaltsraum betreten. Das Schulgebäude ist ab 07.20 Uhr geöffnet.
- Zum Unterricht erscheinen alle vorbereitet, mit allen notwendigen Materialien und pünktlich zu den angegebenen Unterrichtszeiten.
- Nach Unterrichtsende räumen wir gemeinsam das Klassenzimmer oder den Fachraum auf und stellen unsere Stühle hoch. Die Lehrkraft schließt den Raum ab.
- Für die Schule kleiden wir uns schulgerecht und angemessen. Deshalb verzichten wir auf freizügige Kleidung oder Kleidungsstücke mit Darstellungen von z.B. Gewalt, Rassismus oder Drogen.
- Im Schulgebäude nehmen wir alle Kopfbedeckungen ab. Nach Möglichkeit verzichten wir auf das Tragen von Jogginghosen.
- Auf dem Schulgelände und im Sichtbereich der Schule rauchen wir nicht. Dies gilt während der Schul- und Unterrichtszeit auch auf dem Weg zu den Sporthallen.
- In der Schule möchten wir keine aufputschenden Getränke. Nach Möglichkeit trinken wir Wasser.
- Wir kauen keine Kaugummis auf dem Schulgelände.
- Die Toiletten werden ausschließlich zu ihrem bestimmungsgemäßen Zweck aufgesucht, benutzt und sauber hinterlassen.
- Während der Schulzeit fahren wir nicht mit Fahrrädern, Inlineskates, Rollern oder Skateboards im Schulgebäude und auf dem Schulhof.

- Mit allen Gegenständen und Einrichtungen der Schule gehen wir sorgfältig und anständig um. Bei mutwilliger Beschmutzung oder Beschädigung der Wände, Tische, Stühle oder anderer Einrichtungen der Schule muss Schadensersatz geleistet werden. Die Benutzung von wasserfesten Stiften ist nur mit Genehmigung der Lehrkräfte zugelassen.
- Die Nutzung sämtlicher privaten elektronischen Medien ist nach dem Verlassen des Schulgeländes erlaubt. Während der Schulzeit sind sie nicht sichtbar.  
Während des Unterrichts kann die Nutzung von der Lehrkraft genehmigt werden.
- Während der Unterrichtszeit bleiben wir auf dem Schulgelände.
- Montags, dienstags und donnerstags kümmert sich der Hofdienst zu Beginn des Nachmittagsunterrichts um die Säuberung des Schulgeländes. Freitags wird der Hofdienst nach der zweiten Pause durchgeführt.
- In den beiden Pausen verlassen wir alle das Schulhaus und gehen auf den Schulhof.
- In der Winterzeit werfen wir keine Schneebälle und schlittern nicht auf dem Eis.

Lauffen am Neckar, den 12.05.2022

C. Müller

-Rektor-